

Aktennotiz

797170/D, ✓  
Lo, Bt, a.a.

Besuch unseres Botschafters in Dänemark, Herr Fürsprecher W. Jaeggi,  
vom 19.3.1970

---

1. Herr Botschafter Jaeggi stattete mir heute vormittag in Begleitung des Präsidenten des Schweizervereins in Kopenhagen (Herr Weber) einen Besuch ab. Er legte, sekundiert von seinem Begleiter, die uns bekannten Wünsche der Schweizerkolonie in Dänemark dar. Das zentrale Problem bleibt nach wie vor die Rückerstattung der an das dänische Volkspensionssystem bezahlten Beiträge beim Verlassen des Landes.

Ich legte meinerseits unter Hinweis auf die gewechselte Korrespondenz und auf unsere einlässlichen Darlegungen zu Händen der Schweizervereine in den skandinavischen Ländern (Brief an Herrn Nagel, Stockholm, vom 25.4.67) unseren Standpunkt dar.

2. Die geführte Diskussion führte im wesentlichen zu folgenden Feststellungen und Beschlüssen:

a) Die Situation scheint heute insofern einen für uns neuen Aspekt aufzuweisen, als nach der mir überlassenen Notiz und den dieser beigelegten Photokopien von Steuerauszügen es offensichtlich feststeht, dass seit der Steuerperiode 1957-58 die Beiträge zu den Volkspensionen separat ausgewiesen wurden. Damit wäre ab diesem Zeitpunkt eine Rückerstattung der Beiträge technisch ohne weiteres möglich.

b) Herr Botschafter Jaeggi wird bei Anlass seines für Mitte April vorgesehenen Antrittsbesuches bei der dänischen Sozialministerin auf das Problem der Nicht-Rückerstattung der Beiträge hinweisen und das <sup>Interesse</sup> der Schweizerkolonie aber auch der Bundesbehörden an einer Gegenseitigkeitslösung dartun. Er ist

23.3.70  
Mc/Sm

ermächtigt zu erklären, dass schweizerischerseits die Bereitschaft besteht, als Gegenleistung - wie im Falle Schwedens - die vollen AHV-Beiträge an die dänischen Staatsbürger zu erstatten, d.h. gegebenenfalls auch die Arbeitgeberbeiträge, was für den Arbeitnehmer wegen des angestiegenen und voraussichtlich noch weiter ansteigenden Beitragssatzes von erheblichem Interesse ist (schon heute statt 2,6 % volle 5,2 %).

- c) Dabei wird davon ausgegangen, dass eine allfällige Regelung, die am besten in die Form einer Zusatzvereinbarung gekleidet würde, sich ausschliesslich auf diesen einen Punkt beschränken müsste. Mit andern Worten, es besteht Einigkeit darüber, dass keinesfalls eigentliche Revisionsverhandlungen beantragt oder auch nur zur Diskussion gestellt werden sollen.
- d) Herr Botschafter Jaeggi ist ermächtigt zu erklären, dass gegebenenfalls eine kleine Gruppe von Experten oder je nach dem Fall auch von Unterhändlern bereit ist, sich nach Dänemark zu begeben, um die Angelegenheit unter Spezialisten zu besprechen und wenn möglich einer Regelung zuzuführen. Selbstverständlich sind wir gewünschtenfalls bereit, die dänischen Vertreter in Bern zu empfangen.

Dabei wurde auch die Möglichkeit erwogen, dass der Text einer Zusatzvereinbarung auf den Korrespondenzweg vereinbart und in Bern oder Kopenhagen - nach erfolgter Ermächtigung durch den Bundesrat - unterzeichnet werden könnte. Die Schweizerische Botschaft ist im Falle gerne bereit, Ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen.

- e) Herr Botschafter Jaeggi wird uns nach seinem Antrittsbesuch bei der dänischen Sozialministerin umgehend über das Resultat seiner Bemühungen orientieren.

Beilage

*Handwritten signature*